

Arbeitswelt Breitbandinternet im politischen Fokus

Netzanbindung als «digitales Grundrecht»

Ein junger, vordem unbekannter Obdachloser aus Detroit rutschte kürzlich in die Schlagzeilen – dies wegen eines Lokalradio-Interviews, das ihn unvermittelt aus der anonymen Masse herauskatapultierte. Clever umriss er im Gespräch sein nicht mehr nur auf Bargeld fixiertes Almosenmodell: «Ich nehme auch Visa, Mastercard und American Express», meinte er bei der Erläuterung seines flexiblen Finanzgebarens und wies zugleich stolz darauf hin, der einzige Obdachlose der USA zu sein, der neben Cash auch Kreditkarten akzeptiere. Was man vorher jahrzehntelang nur in billigen Witzzeichnungen thematisierte, fand seinen Weg plötzlich in die Realität – und wurde weitherum beklatscht.

Globales Vorbild

Geholfen haben dem Erfinder des neuen «Service» ein Smartphone, das ihm der Staat kostenlos zur Verfügung stellte, sowie eine neue, vom User als sicher bezeichnete App. Die mobile Anwendung erlaubt einen unkomplizierten mobilen Zahlungsverkehr, denn via Kartenleser werden die Zahlungen abgebucht. Auch Wohnungslose können sich dessen günstige Anschaffung (10 Dollar) leisten. Es kommt als weiterer Vorteil dazu, dass viele Restaurants, Hotspots und Geschäfte eine kostenlose WLAN-Verbindung offerieren. Jedenfalls hat das neue Geschäftsmodell im beschriebenen Fall Erfolg und sorgt zweifellos weltweit für Nachahmer.

Bedingt durch die Eintrübung der globalen Konjunktur, dürfte die Zahl der Obdachlosen weiter zunehmen. Allein auf Detroit's Strassen leben und betteln mittlerweile um die 3000 Personen, die keinen festen Wohnsitz haben. Die Idee der bargeldlosen Almosen kam dem momentan unter einer Detroit'er Autobahnunterführung Hausenden, als er Geld für eine neue Brille benötigte. Um an die dafür nötigen Mittel zu gelangen, tat er sich mit andern Leidensgenossen zusammen und schaufelte gegen gutes Geld Schnee. Beim Einkassieren entdeckte er plötzlich den Vorteil des bargeldlosen Zahlungsverkehrs via Smartphone und Kartenleser.

Mobiles Bezahlen profitiert ja unter anderem auch vom hartnäckigen Bemühen der Europäischen Zentralbank und der EU-Polizeibehörde Europol, Bargeldtransaktionen zugunsten nichtbarer Transaktionen einzudämmen. Abgesehen von diesen brachialen Beeinflussungsversuchen unter dem Deckmantel angeblicher Bekämpfung

von Terrorismus, Geldwäscherei, Steuerumgehung und Schwarzmärkten sowie dem einfach gewordenen Handling des mobilen Zahlungsverkehrs, dürfte eine ungeahnte Sogwirkung entstehen, wenn sich auch ärmere Schichten und Weltregionen das Internet leisten können. Dieser Trend wird durch den rasanten Preiszerfall bei der Nutzung digitaler Medien zusätzlich beschleunigt, zumal beispielsweise in den USA entsprechende Initiativen zu den notwendigen Skaleneffekten führen.

So wurden bereits vor drei Jahren detaillierte Pläne ausgearbeitet, um Familien mit niedrigem Einkommen den Gratis-Internetzugang zu ermöglichen. Dank Partnerschaft zwischen einem Internet-Dienstleister und einer Nonprofitorganisation konnte jeder, der in einer Region mit einem jährlichen Durchschnittseinkommen von unter 35 000 Dollar lebt, diesen Service – mit einem kostenlosen Datenvolumen von bis zu einem Gigabyte – beantragen.

Experten begrüßen diese Initiative, denn die Teilhabe an der Vernetzung und Informationsvermittlung erhält immer mehr politisches Gewicht; nicht zuletzt reduziert sie die Gefahr des zunehmenden Auseinanderdriftens der fragmentierten Gesellschaft. Mehr noch: Die Netzanbindung wird gar als digitales Grundrecht proklamiert; wehe, wer Vorbehalte – politische, wirtschaftliche, soziale, praktische – anmeldet. Abgesehen von Barrieren jeder Art kann jedoch das Internet als gesellschaftlicher Kitt nur wirksam werden, wenn es möglichst für alle zugänglich ist.

Doch gerade damit harzt es gewaltig, selbst in den USA. So beklagt der 2016-Broadband-Progress-Report der Federal Communications Commission, der unabhängigen Behörde zur Regelung der Kommunikationswege, dass nach wie vor 10 Prozent aller Amerikaner keinen Zugang zu Breitbandinternet haben. Bei der ländlichen Bevölkerung sind es gar 39 Prozent. Ausgeschlossen vom Breitbandnetz sind vor allem weit abgelegene Regionen sowie Stammesgebiete der indigenen Bevölkerung. «Da haben es die Schweizer vergleichsweise gut», kommentiert Caroline Sauser vom Bundesamt für Kommunikation (Bakom). Denn seit 2008 gehören hierzulande Breitbandanschlüsse zur flächendeckenden Grundversorgung und begründen damit eine Pflicht für den Bund, diese für die gesamte Bevölkerung in allen Landesteilen sicherzustellen. So kann momentan jeder Haushalt eine garantierte Mindestübertragungsrate von

2 MBit/s zum Surfen zu garantierten Preisobergrenzen beziehen.

Kritische Distanz vonnöten

Der Bund hat gar vorgeschlagen, die Grundversorgung mit einer garantierten Übertragungsrate von mindestens 3 MBit/s auszustatten. Wer darüber hinaus vom Wettbewerb der Netzbetreiber profitiert – etwa weil an seinem Wohnort neben Swisscom auch ein Kabel-TV-Anbieter ein Netz betreibt –, hat Zugriff auf ein noch weit besseres Angebot. So haben gegenwärtig über 90 Prozent der Schweizer Haushalte einen Internetzugang mit einer Geschwindigkeit von 30 MBit/s oder mehr – wenn sie dies denn wünschen. Neben den Netzbetreibern mischen ja auch die Mobilfunkanbieter den Markt auf und werben mit weitgehend flächendeckend vorhandenen hohen Datenraten.

So hat zumindest die Schweiz ungehinderten Zugang zu Breitbandinternet. Doch wenn man das «Internet der Massen» als hehres politisches Ziel definiert, muss man parallel dazu die Medienkonsumenten zu kritischer Distanz gegenüber der digitalen Springflut ermuntern. Die Netzanbindung hingegen undifferenziert als weltweites digitales Grundrecht zu deklarieren, ist fragwürdig und leistet dem munter wuchernden Cyber-Analphabetismus nur Vorschub.

Werner Knecht